

**Stadtfraktion Schwerin Die Linke**  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Stadtfraktion Die Linke  
Schwerin**

**Fraktionsvorsitzender:  
Gerd Böttger**  
**Fraktionsgeschäftsführerin:  
Anja Schwichtenberg**

Postanschrift:  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545- 2957  
stadtfraktion-die-  
linke@schwerin.de

Schwerin, de 04.03.2024

### **Anfrage gemäß § 4 Abs.3 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

#### **Umsetzung des Startchancen Programms in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Das Startchancen-Programm ist ein wichtiges bildungspolitisches Vorhaben des Bundes. Ziel ist es, Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen zu fördern. Die Länder sind ebenfalls finanziell beteiligt. Geld soll mit diesem Programm dort investiert werden, wo es am dringendsten benötigt wird. Das Programm soll zum Schuljahresstart 2024/25 beginnen. Es beinhaltet zum einen Investitionen in Schulen als Lernort z.B. mit Modernisierungen von Schulgebäuden bzw. Investitionen in die Ausstattung. Weitere Mittel gehen über ein Chancenbudget direkt an die Schulen. Diese können für Ausflüge, Fortbildungen, Öffnung in den Sozialraum oder berufliche Orientierung verwendet werden. Hinzu kommen multiprofessionelle Teams. Auch die Schulsozialarbeit soll gestärkt werden. Die Schulen, die ab Schuljahr 2024/25 an dem Programm teilnehmen, sollen bis zum 1.6.2024 von den Ländern ausgewählt werden.

**Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:**

1. Wie sollen die Mittel in Mecklenburg-Vorpommern verteilt werden und inwiefern ist die Landeshauptstadt Schwerin in das Verfahren einbezogen?

2. Welche Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin könnten nach Auffassung der Verwaltung mit Blick auf den besonderen Schwerpunkt vom Programm profitieren?
3. Wann können erste Mittel eingesetzt werden und welche Maßnahmen sollen an den Schweriner Schulen besonders gefördert werden, z.B. Stadtteilöffnung, multiprofessionelle Teams mit externen Partnern etc.?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur  
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion Die Linke  
Herrn Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.080  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
04.03.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Manuela Gabriel

Datum  
12.03.2024

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 04.03.2025 zum „Startchancen-Programm“**

**Sehr geehrter Herr Foerster,**

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie sollen die Mittel in Mecklenburg-Vorpommern verteilt werden und inwiefern ist die Landeshauptstadt Schwerin in das Verfahren einbezogen?**

Dem Webauftritt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann entnommen werden, dass eine Bund-Länder-Vereinbarung für das sog. Startchancen-Programm für die Jahre 2024 bis 2034 vorliegt (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/09/230921-startchancen.html>).

Das Programm soll drei zentrale Programmsäulen umfassen:

- Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
- Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Unabhängig davon, ob die Bund-Länder-Vereinbarungen zwischenzeitlich in Kraft getreten ist, bedarf es einer Umsetzung auf Landesebene. Hierzu gibt es noch keine Informationen seitens des Landes. Das schließt auch die Mittelverteilung ein. Der Städte- und Gemeindetag hat diesbezüglich beim Land bereits nachgefragt.

**2. Welche Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin könnten nach Auffassung der Verwaltung mit Blick auf den besonderen Schwerpunkt vom Programm profitieren?**

**3. Wann können erste Mittel eingesetzt werden und welche Maßnahmen sollen an den Schweriner Schulen besonders gefördert werden, z.B. Stadtteilöffnung, multiprofessionelle Teams mit externen Partnern etc.?**

Gemeinsame Antwort zu 2. und 3.: Beides hängt davon ab, wie sich das Land die Umsetzung vorstellt und wie schnell landesrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht werden. Seitens der Landeshauptstadt Schwerin ist jede Umsetzung, die der Segregation entgegenwirkt, zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier